

Annahmebedingungen für Abfälle des MHKW Pirmasens

Stand: 01. Juli 2025

Kennnummer nach § 28 NachwV: G087595245

1. Grundlage

- 1.1. Das MHKW Pirmasens ist eine Betriebsstätte der EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH und wird im Folgenden EEW genannt.
- 1.2. Für die Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung (R1) oder thermischen Behandlung zur Beseitigung (D10) sind ausschließlich die im Positivkatalog genannten Abfallschlüssel zugelassen.
- 1.3. EEW behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte, Analysehäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

2. Anlieferung

- 2.1. Die Anlieferung der Abfälle muss in loser Schüttung in Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung oder Schubboden erfolgen.
- 2.2. Alle Abfälle werden vor dem Entladen auf ihre Übereinstimmung mit den Annahmebedingungen für Abfälle kontrolliert und mit den Angaben aus dem Registerblatt – Abfallpass verglichen.
- 2.3. Über das Verhalten auf dem Betriebsgelände wird mittels Hinweistafel bzw. Flyer "Sicherheitsanforderungen für Logistikunternehmen" an der Einfahrt zum Betriebsgelände hingewiesen.

3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Für Probelieferungen werden gesondert Liefertermine von Mo - Fr zwischen 08:00 und 14:00 Uhr zur Begutachtung des deklarierten Abfalls vergeben.

Bei jeder Anlieferung sind die folgenden Kriterien des Abfalls zwingend einzuhalten:

4. Stückigkeit

- 4.1. Kantenlängen der Teile max. in 3D: 30 cm x 30 cm x 10 cm; 2D: 100 cm x 100 cm; 1D: 200 cm x 10 cm.
- 4.2. Der Abfall muss auf dem Rost vollständig verbrennen.
- 4.3. EEW besitzt keine Technik zur Zerkleinerung und Sicherstellung der Stückigkeit.
- 4.4. Ausnahmen gelten nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.

5. Spezifikation und Grenzwerte

- 5.1. Grenzwert Chlor max. 0,8 %.
- 5.2. Grenzwert Schwefel max. 0,4 %.
- 5.3. Ausnahmen gelten nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.

6. Von der Annahme ausgeschlossen sind alle nicht im Annahmekatalog der EEW aufgeführten Abfälle, und Gemische mit folgenden Bestandteilen:

- 6.1. Nicht brennbare Abfälle (Gips, Glas- und Mineralwolle, Asbest, größere Mengen Eis, Schnee).
- 6.2. Massive metallische Gegenstände (Stahlschränke, Träger, Federkernmatratzen, Gaskartuschen).
- 6.3. Massive Vollkörper (Holz, Gummi) größer als unter 4.1. angegeben.
- 6.4. Geschnürte oder gepresste Ballen sowie gerollte, mehrlagige und gebündelte Stoffe.
- 6.5. Endlosbänder (Folien, Papier, Filmrollen, Bodenbeläge).

Annahmebedingungen für Abfälle des MHKW Pirmasens

Stand: 01. Juli 2025

Kennnummer nach § 28 NachwV: G087595245

- 6.6. Runde oder zylindrische Gegenstände (Fässer, Kanister, Tanks, Gaskartuschen)
- 6.7. Befüllte Big-Bags.
- 6.8. Flüssige und pastöse Stoffe, oder Stoffe, die bei der Verbrennung schmelzen (Bitumen, Teer, Wachs, Fett).
- 6.9. Staubende Abfälle (Toner, Farbpulver, Mehl, Schleifstäube).
- 6.10. Ausgasende, reaktive Stoffe (Karbid, Harze und Härter).
- 6.11. Gefasste Gase (Spraydosen, Gaskartuschen mit Acetylen, Campinggas, Helium, Lachgas).
- 6.12. Metall-Folien, -Stäube oder -Späne aus Leichtmetallen (Al, Mg, Be, sowie Legierungen).
- 6.13. Brennbare Flüssigkeiten nach GefStoffV (Flammpunkt unter 55° C).
- 6.14. Säuren, Laugen, ätzende Stoffe nach GefStoffV.
- 6.15. Selbstentzündliche Stoffe (Putzlappen mit ungesättigten Fetten, Leinöl).
- 6.16. Explosive Stoffe (Feuerwerkskörper, Munition, Gaskartuschen).
- 6.17. Giftige, gesundheitsschädliche Stoffe nach GefStoffV (Asbest, Kunstharzkomponenten, PAK).
- 6.18. Radioaktive Stoffe nach GefStoffV und StrahlenSchV (Iod 131 aus Radionuklidtherapie).
- 6.19. Geräte gem. BattG (Batterien, Akkumulatoren, insbesondere Lithium-Ionen-Akkumulatoren und -Batterien).
- 6.20. Geräte gem. ElektroG (Kühlgeräte, Bildschirme, Leuchtmittel, Elektrokleingeräte).
- 6.21. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung, ekelerregende Stoffe, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall, Zytostatika)
- 6.22. Monochargen von Kunststoffgranulat, Feinstäube.
- 6.23. Glasfaser- oder carbonfaserverstärkte Kunststoffe mit Kürzeln wie CFK, CF, PA-CF (Karosserieteile, Sportgeräte, Bauteile von Windkrafträdern, Fahrradhelmen).
- 6.24. Gemische mit HBCD-haltigen Dämmstoffen.
- 6.25. Abfälle mit einer Temperatur > 60 °C (kompostierender Bioabfall)
- 6.26. Abfälle mit hohen Gehalten an säurebildenden Elementen wie Gips, Bitumen, Altreifen (S), PVC (Cl) oder Teflon (F).

7. Sonstiges

- 7.1. Nach Entladung ist die jeweilige Abkippstelle besenrein zu hinterlassen.
- 7.4. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe und die Benutzerordnung der EEW Pirmasens.
- 7.5. Für Schäden an der Anlage durch Stoffe, die nicht den Annahmebedingungen entsprechen, wird der Abfallerzeuger haftbar gemacht.

EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH
MHKW Pirmasens

Pirmasens, den 07.07.2025


Michael Höling
(Technischer Geschäftsführer)


Frank Gard
(Leiter Produktion)